



Herzlich willkommen zur 34. öffentlichen Stadtratssitzung am 13. Oktober 2022

Hinweis: AUDIOAUFNAHME

Zur Erfüllung des Auftrages der Niederschrift gem. § 40 der Sächsischen Gemeindeordnung wird die Sitzung des Stadtrates per Audioaufnahme protokolliert. Nach Bestätigung des Protokolls wird die Tonaufnahme gem. Art. 17–EU-DSGVO (Absatz 1a) gelöscht.



TOP 1 Begrüßung durch den Bürgermeister



TOP 2 Feststellung der ordentlichen Einberufung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates



TOP 3 Festlegung Unterschriften Stadträte Niederschrift



TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung



TOP 5 Protokollkontrolle der 33. Stadtratssitzung vom 28.07.22



TOP 6 Berichterstattung des Bürgermeisters und Anhörung der Ortsvorsteher



- **Baumaßnahme Angerstraße**





- Bau der Oberen Dorfstraße in Buchheim





- **Neubau
Gehweg Glastener Straße**





- Straßenbeleuchtung Beucha





- Sport-und Freizeitfläche





Grundschule





TOP 7

Einwohnerfragestunde



TOP 8

Verpflichtung und Vereidigung des Bürgermeisters



TOP 9

**Vorstellung des Klimaschutzkonzeptes
für den Landkreis Leipzig durch Herrn
Falko Haak/Klimaschutzmanager des
Landkreises Leipzig**



TOP 10

**Vorstellung des Jahresabschlusses
2021 der BBK Bad Lausicker
Bauorganisations, Betriebs-und Kur
GmbH***



TOP 10 – Beschlussvorlage: I/BGM/34/13/10/2022

Gegenstand der Vorlage:

Jahresabschluss 2021 der BBK Bad Lausicker Bauorganisations-, Betriebs- und Kur GmbH.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beauftragt den Bürgermeister Herrn Hultsch, eine Gesellschafterversammlung der BBK Bad Lausicker Bauorganisations-, Betriebs- und Kur GmbH durchzuführen und folgenden Beschluss zu fassen.

Feststellung des Jahresabschlusses

1. Der vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2021 sowie der Lagebericht der Geschäftsführerin werden genehmigt. Die Bilanzsumme beträgt 6.954.351,64 €.
2. Dem Aufsichtsrat und den Geschäftsführern wird Entlastung erteilt.
Der Verlust beträgt -147.483,53 €. Der Verlust wird mit vorgetragene Gewinnen der Vorjahre verrechnet. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021 ist Bestandteil des Beschlusses.

Begründung:

Anlage Jahresabschluss 2021



TOP 11

**Bestellung des Wirtschaftsprüfers für
den Jahresabschluss 2022 der Bad
Lausicker Bauorganisations, Betriebs-
und Kur GmbH***



TOP 11 – Beschlussvorlage: II/BGM/34/13/10/2022

Gegenstand der Vorlage:

Bestellung eines Abschlussprüfers der BBK Bad Lausicker Bauorganisations-, Betriebs- und Kur GmbH für den Jahresabschluss 2022.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beauftragt den Bürgermeister Herrn Hultsch, eine Gesellschafterversammlung der BBK Bad Lausicker Bauorganisations-, Betriebs- und Kur GmbH durchzuführen und folgenden Beschluss zu fassen.

Bestellung Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2022

1. Zur Abschlussprüfung des Jahresabschluss 2022 wird MSW Partners, Bavariaring 49, 80336 München beauftragt.

Begründung:

Die MSW Partners Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist ein erfahrenes Wirtschaftsprüfungsunternehmen für kommunale Gesellschaften, das bereits für 2020 und 2021 die Prüfung durchgeführt hat.



TOP 12

Antrag der AFD-Fraktion:

**„Wahl eines dritten Stadtrates für die
Schulkonferenz Oberschule“**



TOP 12

§ 43

Schulkonferenz

- (1) ¹Die Schulkonferenz ist das gemeinsame Organ der Schule. ²Aufgabe der Schulkonferenz ist es, das Zusammenwirken von Schulleitung, Schulträger, Lehrern, Eltern und Schülern zu fördern, gemeinsame Angelegenheiten des Lebens an der Schule zu beraten und dazu Vorschläge zu unterbreiten. ³Die Schulkonferenz kann sich eine Geschäftsordnung geben.
- (2) ²Verweigert die Schulkonferenz ihr Einverständnis und hält die Lehrerkonferenz an ihrem Beschluss fest, ist die Schulkonferenz erneut zu befassen. ³Hält die Schulkonferenz ihren Beschluss aufrecht, kann der Schulleiter die Entscheidung der Schulaufsichtsbehörde einholen. ⁴Darüber hinaus ist die Schulkonferenz vor der Bestellung der Schulleitung anzuhören.

(3) ¹Der Schulkonferenz gehören in der Regel an:

1. der Schulleiter als Vorsitzender ohne Stimmrecht;
2. vier Vertreter der Lehrer;
3. ein Vertreter der Eltern als stellvertretender Vorsitzender, in der Regel der Vorsitzende des Elternrats, und drei weitere Vertreter der Eltern;
4. vier Vertreter der Schüler, in der Regel der Schülersprecher und drei weitere Vertreter der Schüler, die mindestens der Klassenstufe 7 angehören müssen;
5. **bis zu vier Vertreter des Schulträgers.**



TOP 12

§ 39

Sächsische Gemeindeordnung/Beschlussfassung

(6) ¹Der Gemeinderat stimmt in der Regel offen ab; er kann aus wichtigem Grund geheime Abstimmung beschließen. ²Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. ³Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. ⁴Stimmenthaltungen werden für die Ermittlung der Stimmenmehrheit nicht berücksichtigt.

(7) ¹Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. ²Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. ³Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen Stichwahl statt, bei der die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet; Absatz 6 Satz 4 gilt entsprechend. ⁴Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. ⁵Steht nur ein Bewerber zur Wahl, findet im Falle des Satzes 3 ein zweiter Wahlgang statt, bei dem die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen ausreicht.¹⁸



TOP 13

Außerplanmäßige Auszahlung für die Baukosten zum Neubau eines Löschwasserbehälters in Glasten*





TOP 13 – Beschlussvorlage: I/II/34/13/10/2022

Gegenstand der Vorlage:

Außerplanmäßige Auszahlung für die Baukosten zum Neubau eines Löschwasserbehälters in Glasten.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt die außerplanmäßige Auszahlung für die Baukosten zum Neubau eines Löschwasserbehälter in Glasten in Höhe von 24.500,00 € (Produktkonto Finanzhaushalt 12607000.78512000.- Inv.Nr. 2126070004/3).

Die Finanzierung erfolgt in Höhe von 8.000,00 € aus dem zusätzlich bewilligten Fördergeldern (Produktkonto Finanzhaushalt 12607000.68120200.-Invest.-Nr.2126070004./1) sowie in Höhe von 16.500,00 € aus überplanmäßigen Einzahlungen aus allgemeinen Schlüsselzuweisungen (Produktkonto Finanzhaushalt 61100000.61110000.)

Begründung:

Bereits im Haushaltsplan 2020 wurden für das Vorhaben insgesamt 132.000,00 €, davon 120.000,00 € für Baukosten und 12.000,00 € für Baunebenkosten, bereitgestellt. Nach aktueller Angebotslage belaufen sich die Baukosten voraussichtlich auf 144.500,00 €. Nach Maßnahmebeginn wurde unter der Baugrube ein Fels der Klasse 7/8 festgestellt. Eine Verschiebung des Behälterstandortes war nicht möglich. Der Nachtrag für die Beseitigung, Entsorgung und Material zur Verfüllung der Baugrube beläuft sich auf 24.500,00 €.

Mit dem Zuwendungsbescheid vom 06.01.2021 wurden vom Landkreis Leipzig Zuweisungen in Höhe von 66.000,00 € bewilligt. Mit Änderungsbescheid vom 07.12.2021 wurden zusätzliche 8.000,00 € gewährt, sodass für diese Vorhaben insgesamt 74.000,00 € an Fördermitteln zur Verfügung stehen.



TOP 14

**Diskussion und Beschlussfassung
für außerplanmäßige Auszahlungen
für den Erwerb von Lizenzen für die
Verwaltung***



TOP 14 – Beschlussvorlage: II/II/34/13/10/2022

Gegenstand der Vorlage:

Diskussion und Beschlussfassung für außerplanmäßige Auszahlungen für den Erwerb von Lizenzen für die Verwaltung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt außerplanmäßige Auszahlungen für den Erwerb weiterer Lizenzen für Archikart in Höhe von 9.251,07 € (Produktkonto 11160000.78310000. - Invest.-Nr.2111600001/4).

Die Finanzierung erfolgt aus nicht benötigten Mittel für die Grundstücksunterhaltung in Höhe von 3.034,50 € (Produktkonto 11131000.72210000) und für den Flächennutzungsplan in Höhe von 6.251,07 € (Produktkonto 51110000.74315200).

Begründung:

Die Stadt Bad Lausick arbeitet seit dem Jahr 2017 mit dem Programm Archikart. Aufgrund von Gesetzesänderungen ist es erforderlich, das Programm um zwei Lizenzen zu erweitern.

Die Stadt Bad Lausick ist verpflichtet alle kommunalen Grundsteuerobjekte zu erfassen, eine Grundsteuererklärung zu erstellen und per ELSTER-Schnittstelle zu übermitteln. Um dies zu gewährleisten, ist die Lizenz Grundsteuerobjekte/ Grundsteuererklärung für das Programm Archikart zu erwerben. Die Kosten dafür betragen 3.034,50 €.

Das Straßenverzeichnis soll im Zuge der Überarbeitung digitalisiert und in das Programm Archikart eingepflegt werden. Mit der Novelle des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) zum § 54 (Bestandsverzeichnisse) sind bis 31.12.2022 die Bestandsverzeichnisse der Straßen zu überarbeiten, sowie noch nicht berücksichtigte öffentliche Straßen, Wege und Plätze aufzunehmen, die bei Inkrafttreten des SächsStrG (16.02.1993) vom öffentlichen Verkehr genutzt wurden. Das Straßenverzeichnis der Stadt Bad Lausick und deren Ortsteile liegt derzeit in analoger Form vor. Die Straßenbefahrung ist erfolgt und ausgewertet. Die erfassten Daten werden in die Archikart-Software eingelesen und zukünftig digital bearbeitet und gepflegt. Die Kosten für diese Lizenz betragen 6.251,07 €.



TOP 15

Diskussion und Beschlussfassung für außerplanmäßige Aufwendungen für Honorare und Auszahlungen für Honorare*



TOP 15 – Beschlussvorlage: III/II/34/13/10/2022

Gegenstand der Vorlage:

Diskussion und Beschlussfassung für außerplanmäßige Aufwendungen für Honorare und Auszahlungen für Honorare.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick stimmt den außerplanmäßigen Aufwendungen für Honorare / Auszahlungen für Honorare in Höhe von 17.620,00 € (Produktkonten 25200000.4431500./74315000.) im Haushaltsjahr 2022 zu.

Die Finanzierung erfolgt aus eingesparten Personalkosten, davon

12.000,00 € 25200000.401210000./70121000. (Kur- und Stadtmuseum, Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte)

5.620,00 € 12222000.40121000./70121000. (Personenstandswesen, Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte)

Begründung:

Da die bisher im Kur- und Stadtmuseum tätige Mitarbeiterin andere Tätigkeiten übernommen hat, wurden zum 01.03.2022 2 Honorarkräfte zur Unterstützung der Museumsarbeit eingestellt um den Weiterbetrieb des Museums zu sichern. Die Abrechnung der geleisteten Stunden und die Auszahlung des Honorars erfolgt jeweils im Folgemonat. Die Gesamtkosten für die Honorare betragen im Jahr 2022 voraussichtlich 17.620,00 €.

Die Personalkosten für die bisher im Kur- und Stadtmuseum tätige Mitarbeiterin waren als Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte geplant. Die Finanzierung der Honorare erfolgt aus den in diesem Bereich eingesparten Mitteln sowie aus im Bereich Personenstandswesen aufgrund einer nicht neu besetzten Stelle frei gewordenen Mitteln.



TOP 16

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die Bewirtschaftung der Grundschule Bad Lausick*



TOP 16 – Beschlussvorlage: IV/II/34/13/10/2022

Gegenstand der Vorlage:

überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die Bewirtschaftung der Grundschule Bad Lausick

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 7.300,00 € und überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 15.400,00 € für die Bewirtschaftungskosten in der Grundschule Bad Lausick (Produktkonto Ergebnishaushalt 21110100.42413000./ Produktkonto Finanzhaushalt 21110100.72413000.) zu.

Die Finanzierung erfolgt aus überplanmäßigen Erträgen und Einzahlungen aus den allgemeinen Schlüsselzuweisungen (Produktkonto Ergebnishaushalt 61100000.31110000./ Produktkonto Finanzhaushalt 61100000.61110000.).

Begründung:

Für das Jahr 2021 kam es zu enormen Nachzahlungen in den Bereichen Strom, Abwasser, Niederschlagswasser und Trinkwasser. Diese Kosten waren in der Haushaltsplanung nicht vorhersehbar, somit auch nicht geplant.

Für das Jahr 2022 sind weitere Erhöhungen der Anbieter vorgesehen.

Um die Kosten für dieses Jahr decken zu können, werden zusätzliche Mittel in Höhe von 15400,00€ benötigt. Damit sind Nachzahlungen und angepasste Abschläge für das Jahr 2022 weitestgehend abgesichert.



TOP 17

**Zustimmung zur Beantragung
einer Zuwendung für die
Anschaffung eines
Feuerwehrfahrzeuges für die
Ortsfeuerwehr Buchheim***



TOP 17 – Beschlussvorlage: V/II/34/13/10/2022

Gegenstand der Vorlage:

Zustimmung zur Beantragung einer Zuwendung für die Anschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges (MLF) für die Ortsfeuerwehr Buchheim

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt die Mittelbereitstellung für die Anschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges (MLF) für die FFW Buchheim in Höhe von 250.000,00 € für das Haushaltsjahr 2023 (Produktkonto Finanzhaushalt 12604000.78320000.-Inv.-Nr.2126040002/2).

Das Vorhaben wird vom Landkreis mit einem Festbetrag in Höhe von 131.000,00 € gefördert (Produktkonto 12604000.68120200.-Invest.-Nr.2126040002/1). Die Eigenmittel in Höhe von 119.000,00 € werden aus den liquiden Mitteln finanziert.

Das Vorhaben ist in den Haushaltsplan 2023 aufzunehmen.

Begründung:

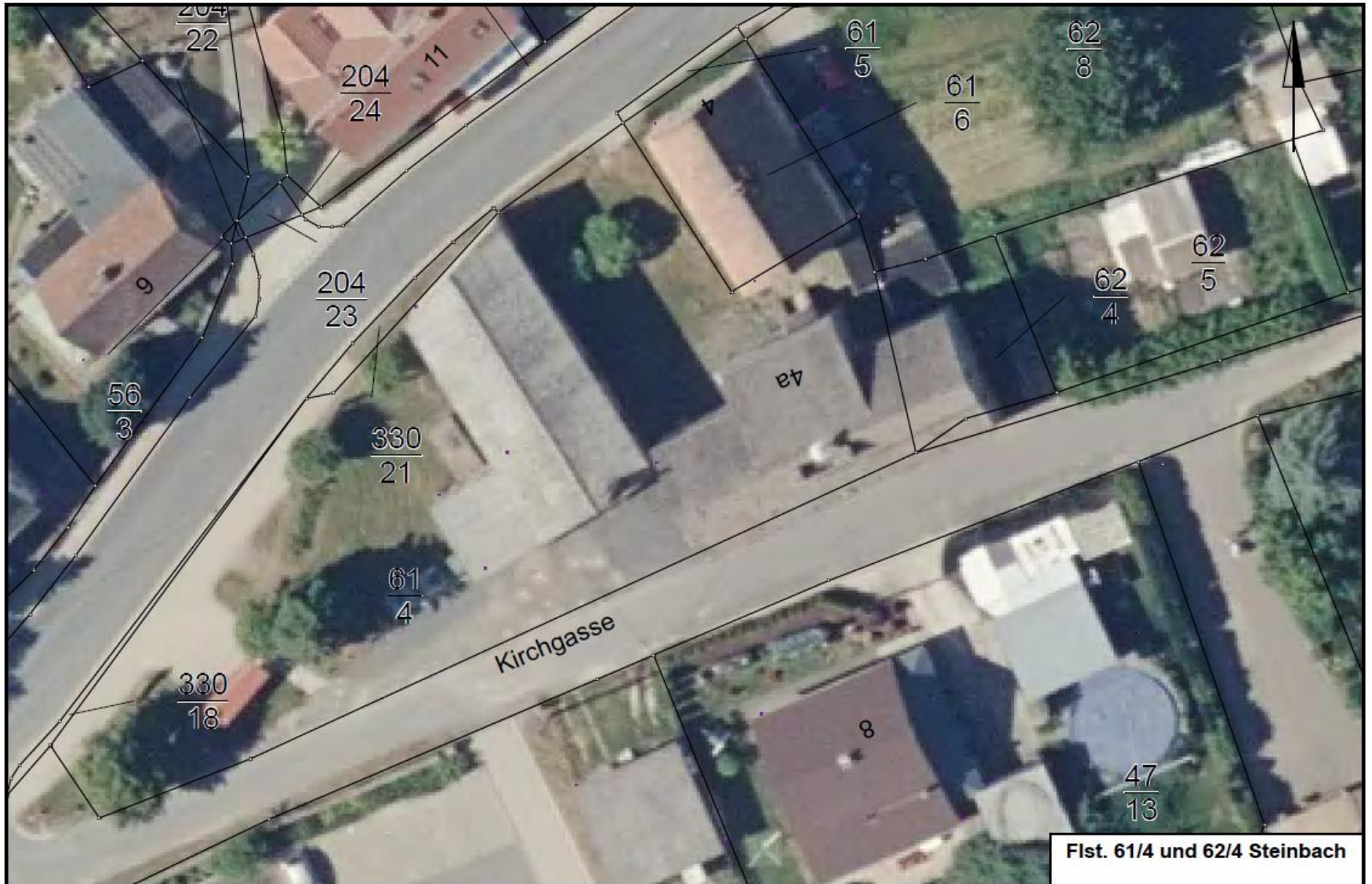
Derzeit verfügt die Feuerwehr Buchheim über einen Mercedes-Benz LF8, Baujahr 1980. Das Fahrzeug ist reparaturanfällig und die Beschaffung von Ersatzteilen wird von Jahr zu Jahr schwieriger. Auf Grund einiger Gefahrenschwerpunkte wie Jugendherberge, allgemeines Wohngebiet, Holzverarbeitende Betriebe sowie das angrenzende Forstgebiet ist es zwingend erforderlich ein einsatzbereites Fahrzeug mit entsprechender Feuerwehrtechnik vorzuhalten. Aus diesem Grund wurde bereits beim Landkreis 2021 eine Anmeldung auf Zuwendungsbedarf eingereicht. Nach Ablehnung in 2021, erfolgt nach erneuter Einreichung in 2022 eine Mittelzusage.

Im Investitionsplan für 2023 wurde dies bereits berücksichtigt. Auf Grund der enormen Lieferengpässe ist eine schnelle Vergabe möglichst bis Anfang 4. Quartal 2022 nötig. Damit eine Auslieferung im Jahr 2024 realistisch werden kann.



TOP 18

Aufhebung Beschluss zur Veräußerung der Flurstücke 61/4 und 62/4 der Gemarkung Steinbach*





TOP 18 – Beschlussvorlage: I/1/34/13/10/2022

Gegenstand der Vorlage:

Aufhebung Beschluss zur Veräußerung der Flurstücke 61/4 und 62/4 der Gemarkung Steinbach

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr.119/11/28/05/2015 über die Veräußerung der in der Kirchgasse gelegenen Flurstücke 61/4 der Gemarkung Steinbach mit einer Größe von 1.200 m², davon 850 m² bebaut mit ehemaliger Turnhalle, und 62/4 der Gemarkung Steinbach mit einer Größe von 100 m², bebaut mit einem Gebäude und zwei Wohnungen und dem ehemaligen Feuerwehrgerätehaus.

Begründung:

Mit Beschluss-Nr.119/11/28/05/2015 wurde am 28.05.2015 die Veräußerung der in der Kirchgasse Gemarkung Steinbach gelegenen Flurstücke 61/4 mit einer Größe von 1.200 m², davon 850 m² bebaut mit ehemaliger Turnhalle, und 62/4 mit einer Größe von 100 m², bebaut mit einem Gebäude mit zwei Wohnungen und dem ehemaligen Feuerwehrgerätehaus, bewilligt.

Es erfolgten im Nachgang zwei Ausschreibungen, die erste am 18.03.2016 (bis 18.04.2016) und die zweite am 20.01.2017 (bis 15.02.2017). Angebote wurden in beiden Fällen nicht abgegeben.

Die Flurstücke sollen im Bestand der Stadt Bad Lausick bleiben, um diese bei Bedarf selbst nutzen zu können.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.09.2022 der Aufhebung zugestimmt.

Anlage: Luftbild



TOP 19

**Aufhebung des Beschluss zur
Veräußerung des Flurstückes 233/7
der Gemarkung Bad Lausick
(ehemaliger Seniorentreff)***



TOP 19 – Beschlussvorlage: II/I/34/13/10/2022

Gegenstand der Vorlage:

Aufhebung Beschluss zur Veräußerung des Flurstückes 233/7 der Gemarkung Bad Lausick (ehemaliger Seniorentreff)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr.419/45/24/05/2018 über die Veräußerung des in der Straße der Einheit 62 gelegenen Mehrfamilienhauses mit Nebengelassen (Teilfläche von ca. 800 m² des Flurstückes 233/7 der Gemarkung Bad Lausick)

Begründung:

Das mit einem Mehrfamilienhaus und Nebengelassen bebaute Flurstück 233/7 der Gemarkung Bad Lausick wurde mehrfach, und zwar in den Jahren 2008, 2011 (Beschluss-Nr.427/40/24/01/2008) sowie 2019 zur Veräußerung ausgeschrieben. Es gab verschiedene Interessenten, aber auch der letzte Bieter im Jahr 2019 hat letztendlich sein Angebot zurückgezogen. Seit dem Jahr 2017 steht das Gebäude leer.

Das Gebäude soll im Bestand der Stadt Bad Lausick bleiben, um dieses bei Bedarf selbst nutzen zu können.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.09.2022 der Aufhebung zugestimmt.

Anlage: Luftbild



TOP 20

Berichterstattung des Bürgermeisters nach §75 Absatz 5 SächsGemO zum 30.06.2022*



TOP 21

Außerplanmäßige Ausgaben für die Erneuerung der Beleuchtung Floriangasse*



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN





TOP 21 – Beschlussvorlage: I/III/34/13/10/2022

Gegenstand der Vorlage:

Erhöhung der außerplanmäßigen Auszahlungen für das Vorhaben „Erneuerung Straßenbeleuchtung Floriangasse in Bad Lausick“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

die Erhöhung der außerplanmäßigen Auszahlungen um 1.334,53€ auf 9.534,53 € für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Floriangasse im Zuge des Ausbaus der „Floriangasse“ (Produktkonto 54150000.78320000.- Invest-Nr.6541500001/2).

Die Finanzierung erfolgt in Höhe von 1.334,53€ aus nicht benötigten Mitteln für den „Ausbau der Floriangasse – Baukosten“ (Produktkonto 54110000.78512000.- Invest-Nr.6541100001/2).

Begründung:

Auf Grund der allgemeinen wirtschaftlichen Situation erhöhten sich nach öffentlicher Ausschreibung und Vorlage der geprüften Schlussrechnung die Baukosten von „geplanten“ 8.200,00€ auf 9.534,53€.

Das Vorhaben wird im SOP/ LZP mit 90% gefördert und die Finanzhilfe beträgt 2/3.

Anlagen: -



TOP 22

Ermächtigung des Technischen Ausschusses zur Vergabe von Leistungen*



TOP 22 – Beschlussvorlage: II/III/34/13/10/2022

Gegenstand der Vorlage:

Ermächtigung des Technischen Ausschuss zur Vergabe einer Leistung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat ermächtigt den Technischen Ausschuss zur Vergabe der Bauleistung „Liefern und Aufstellen einer Kompakten Unisex WC-Anlage in der Fabianstraße“

Begründung:

Es liegt ein Zuwendungsbescheid für das Vorhaben vor. Die Leistung ist in der Ausschreibung befindlich und soll noch 2022 vergeben werden. Die Höhe der Vergabesumme (Kostenschätzung 106T€) fällt in den Zuständigkeitsbereich des Stadtrates. Zur zeitnahen Umsetzung soll die Ermächtigung zur Vergabe an den Technischen Ausschuss übertragen werden.

Anlagen: -



TOP 23

**Überplanmäßige Aufwendungen
und Auszahlungen für die
Gewässerunterhaltung gemäß
Gewässerlastenausgleich 2022***



TOP 23 – Beschlussvorlage: III/III/34/13/10/2022

Gegenstand der Vorlage:

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die Gewässerunterhaltung gemäß Gewässerlastenausgleich 2022.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Gewässerunterhaltung gemäß Gewässerlastenausgleich 2022 in Höhe von 16.571,00 € (Produktkonten 55210000.42211000./72211000.) zu.

Die Finanzierung erfolgt durch Landeszuweisungen aus dem Gewässerlastenausgleich (Produktkonten 55210000.31410000./61410000.).

Begründung:

Die Stadt Bad Lausick hat 2022 eine Zweckzuweisung für die Gewässerunterhaltung in Höhe von 33.071,00 € erhalten. Geplant war eine Zuweisung in Höhe von 16.500,00 €, somit 16.571,00 € mehr, die zweckentsprechend für die Gewässerunterhaltung zu verwenden sind.

In diesem Jahr stehen noch umfangreiche Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich der Gösel, des Heinersdorfer Bachs und des Jordanbachs an.

Anlagen: -



TOP 24

Anfragen der Stadträte gemäß § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN

Vielen Dank für Ihr Kommen!